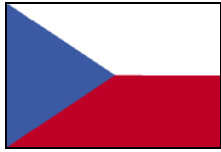


STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



TSCHECHIEN



Stand: Oktober 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Generell ist in Tschechien die Benutzung der **Autobahnen und Schnellstraßen** sowie einigen ausgewählten Straßen 1. Ordnung für **alle Kraftfahrzeuge außer Motorräder** gebührenpflichtig. Der genaue Umfang des gebührenpflichtigen Straßennetzes und die Art der Mauterhebung hängen vom höchsten zulässigen Gesamtgewicht (hzG) des Fahrzeugs ab:

Die Maut für **Kraftfahrzeuge mit einem hzG bis zu 12 t** wird in Form eines **Vignettensystems** erhoben. Mautpflichtig sind grundsätzlich alle Autobahnen und Schnellstraßen; einzelne gebührenfreie Straßenabschnitte werden durch das Verkehrszeichen „Bez Poplatku“ angezeigt.

Für **alle Kraftfahrzeuge ab 12 t hzG** muss eine **fahrleistungsabhängige Maut** entrichtet werden. Diese wird durch ein automatisches elektronisches Mautsystem ermittelt, das mit Mikrowellentechnologie („Dedicated Short Range Communication“ - DSRC) funktioniert. Mautpflichtig sind Autobahnen und Schnellstraßen, die mit einem „M“-Schild gekennzeichnet sind; eine Karte der gebührenpflichtigen Straßen befindet sich auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*). Auch Zugfahrzeuge unter 12 t hzG fallen unter dieses Mautsystem, wenn sie laut Genehmigungsdokumenten einen Anhänger mitführen dürfen, mit dem die Grenze von 12 t Gesamtgewicht überschritten werden kann.

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für **Kfz bis zu 12 t hzG** muss vor der Fahrt eine aus zwei Teilen bestehende **Vignette** gekauft werden (siehe *Zahlungsmodalitäten*), in der vom Lenker das Kfz-Kennzeichen einzutragen ist (immer auf beiden Teilen; bei Kfz mit Anhänger ist das Kennzeichen des Zugfahrzeugs einzutragen). Bei allen Vignetten mit einer Gültigkeitsdauer von unter einem Jahr muss außerdem das Datum angegeben werden. Die Vignette selbst wird auf die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt (rechts unten), der zweite Teil muss für eventuelle Kontrollen aufbewahrt werden.

Fahrzeuge über 12 t hzG müssen vor der Fahrt registriert und mit der On-Board Unit (OBU, kleines elektronisches Registrierungsgerät) „**premid**“ ausgerüstet werden. Die OBU ist gegen Bezahlung einer Kautions von CZK 1.550 erhältlich; sie

muss vom Lenker selbst ordnungsgemäß an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden. Weiters ist vor Antritt jeder Fahrt zu beachten, dass an der OBU die jeweilige Fahrzeugkategorie (Achszahl) eingestellt sein muss. Sollte sich durch das Mitführen eines Anhängers die Kategorie ändern, muss dies vom Lenker vor Antritt der Fahrt bei der OBU eingegeben werden. Die genauen Bezugsmodalitäten der OBU hängen von der gewählten Zahlungsart ab (siehe *Zahlungsmodalitäten*):

Bei **Bezahlung im Vorhinein** (Pre-Pay-Verfahren) kann die Registrierung bei einer der 15 Kontaktstellen in den tschechischen Kreisstädten oder bei einer der Distributionsstellen (entlang der gebührenpflichtigen Straßen und an Grenzübergängen; Verzeichnis der Kontakt- und Distributionsstellen befindet sich auf der Website der Betreibergesellschaft - siehe *Weiterführende Links*) erfolgen. Die OBU „premid“ muss im Zuge der Registrierung mit einem Guthaben von mindestens CZK 500 „aufgeladen“ werden (siehe *Zahlungsmodalitäten*).

Bei **Bezahlung im Nachhinein** (Post-Pay-Verfahren) muss die Registrierung bei einer der 15 Kontaktstellen (siehe *Weiterführende Links*) in den tschechischen Kreisstädten durchgeführt werden; dabei müssen im Vergleich zum Pre-Pay-Verfahren mehr Daten angegeben und mehr Dokumente vorgelegt sowie ein Vertrag mit der Betreibergesellschaft unterzeichnet werden. Details dazu sowie die Antragsformulare zum Download befinden sich auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*). Um das Registrierungsverfahren zu beschleunigen, gibt es auf dieser Website auch die Möglichkeit der Vorregistrierung, bei der die benötigten Daten bereits im Vorhinein an die Mautgesellschaft übermittelt werden.

Zahlungsmodalitäten

Die **Vignetten für Fahrzeuge bis zu 12 t hzG** sind bei den Grenzübergängen sowie in tschechischen Postämtern, Tankstellen und bei Automobilclubs (z.B. UAMK, siehe *Weiterführende Links*) erhältlich. Verkaufsstellen sind durch einen Aufkleber mit der Aufschrift „Verkaufsstelle“ in tschechischer, deutscher und englischer Sprache und einer Abbildung der Verkehrsschilder für Autobahn und Autostraße gekennzeichnet.

Voraussetzung für die Bezahlung der fahrleistungsabhängigen Maut für **Kfz über 12 t hzG** ist die ordnungsgemäße Anbringung des Fahrzeuggeräts premid an der Innenseite der Windschutzscheibe (siehe *Voraussetzungen*). Mithilfe dieses Geräts wird die zu zahlende Maut bei der Durchfahrt durch die Mautportale, die auf dem gesamten gebührenpflichtigen Straßennetz aufgestellt sind, automatisch ermittelt. Dies geschieht im fließenden Verkehr bei normaler Geschwindigkeit, auch Spurenwechsel unter den Mautportalen ist möglich.

Die Zahlung kann im Vorhinein (Pre-Pay-Verfahren) oder im Nachhinein (Post-Pay-Verfahren) erfolgen. Beim **Pre-Pay-Verfahren** muss die OBU bei einer der Kontakt- oder Distributionsstellen (siehe *Voraussetzungen*) mit einem Guthaben versehen werden. Die Zahlung kann bar in CZK oder mittels Tank-, Kredit- oder

Bankomatkarten erfolgen. Die Maut wird während der Fahrt automatisch von diesem Guthaben abgebucht.

Achtung: Bank- und Kreditkarten werden nicht von allen Stellen (zB Tankstellen, Zollämter, etc.) gleich akzeptiert (zB VISA wird bei ÖMV akzeptiert, aber kann bei Shell abgelehnt werden).

Beim **Post-Pay-Verfahren** werden die durchgeführten Fahrten im Nachhinein abgerechnet. Die Zahlung kann durch Überweisung, Einziehungsauftrag, Tank-, Kredit- oder Bankomatkarten (über die Website der Betreibergesellschaft) erfolgen. Bei allen Zahlungsarten außer der Bezahlung mit Tankkarten ist es erforderlich, im Zuge der Registrierung (siehe *Voraussetzungen*) eine Bankgarantie zugunsten der Betreibergesellschaft vorzulegen. Die Höhe dieser Bankgarantie hängt von der geplanten Fahrleistung und dem gewünschten Abrechnungszeitraum ab und kann mit dem Bankgarantie-Kalkulator auf der Internet-Seite der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*) errechnet werden. Der Wert der unbezahlten Mautforderungen darf zu keinem Zeitpunkt 90 % der Bankgarantie übersteigen, ansonsten kann es zu einer Sperre der OBU kommen.

Tarife

Für die **Vignette für Fahrzeuge bis zu 12 t hzG** gelten ab 2008 folgende Tarife (keine MWSt. enthalten):

| Fahrzeugart | 1 Jahr | 31 Tage | 7 Tage |
|---|-----------|-----------|---------|
| Kfz bis 3,5 t höchstes zulässiges Gesamtgewicht (einschließl. Anhänger) | 1.000 CZK | 330 CZK | 220 CZK |
| Kfz 3,5-12 t höchstes zulässiges Gesamtgewicht (einschließl. Anhänger) | 8.000 CZK | 2.000 CZK | 750 CZK |

Im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Kfz ab 12 t hzG gelten die folgenden Preise pro gefahrenem km für die **Autobahnbenützung** (Unterscheidung nach **Emissionsklasse** und **Achszahl**):

| Emissionsklassen | Achszahl | Tarif pro km |
|------------------------------|--------------------|--------------|
| Euro 0, Euro I und Euro II | 2 Achsen | 2,30 CZK |
| | 3 Achsen | 3,70 CZK |
| | 4 oder mehr Achsen | 5,40 CZK |
| Euro III, Euro IV und Euro V | 2 Achsen | 1,70 CZK |
| | 3 Achsen | 2,90 CZK |
| | 4 oder mehr Achsen | 4,20 CZK |

Und folgende Gebühren für die **Benützung der Bundesstraßen**:

| Emissionsklassen | Achszahl | Tarif pro km |
|------------------------------|--------------------|--------------|
| Euro 0, Euro I und Euro II | 2 Achsen | 1,10 CZK |
| | 3 Achsen | 1,80 CZK |
| | 4 oder mehr Achsen | 2,60 CZK |
| Euro III, Euro IV und Euro V | 2 Achsen | 0,80 CZK |
| | 3 Achsen | 1,40 CZK |
| | 4 oder mehr Achsen | 2,00 CZK |

Die zu zahlende Mautgebühr kann mit dem Mautkalkulator auf der Website der Betreibergesellschaft (siehe *Weiterführende Links*) berechnet werden.

Kontrollen und Sanktionen

Bei Benutzung gebührenpflichtiger Straßen ohne gültige **Vignette** werden Geldstrafen von bis zu CZK 500.000,-- eingehoben. Die Strafe kann entweder sofort bar oder per Überweisung beglichen werden.

Die Einhaltung der Mautpflicht für **Fahrzeuge ab 12 t hzG** wird sowohl bei **Straßenkontrollen** des tschechischen Generalzolldirektoriums als auch durch **automatische Kontrolleinrichtungen** (z.B. auf Mautbalken) überprüft. Ergeben sich bei der automatischen Kontrolle Unstimmigkeiten, werden die Mautaufsichtsorgane informiert, die das betreffende Fahrzeug auf der Straße anhalten und überprüfen. Bei Verletzung der Mautpflicht können Strafen ausgesprochen, Verwaltungsverfahren eingeleitet und das Fahrzeug beschlagnahmt werden.

Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

Die tschechische Regierung hat über die Mauteinführung für KFZ über 3,5 t abgestimmt. KFZ mit einem höchstzulässigen Gewicht mit mehr als 3,5 t könnten ab Jänner 2009 der Maut unterliegen. Die tschechische Regierung hat einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der mit der Erweiterung des Mautsystems rechnet. Bislang mussten KFZ dieser Kategorie nur eine Vignette kaufen. Sollte dieser Entwurf vom Parlament verabschiedet werden, könnte dieses Gesetz bereits im Jänner 2009 in Kraft treten. Die Pflicht Maut zu zahlen, gilt bis jetzt nur für LKW's ab 12 t.

Weiterführende Links

<http://www.premid.cz>:

Website der Betreibergesellschaft der elektronischen fahrleistungsabhängigen Maut; Karte der gebührenpflichtigen Straßen:

<http://www.premid.cz/fileadmin/templates/premid/pix/images/myto-mapv9.gif>

<http://www.uamk.cz>: Website des tschechischen Automobilclubs UAMK mit Informationen zur Vignette; Karte der Vignetten-Verkaufsstellen:

<http://www.uamk.cz/d-pracoviste.htm>

<http://www.premid.cz/index.php?id=381&L=2#c5601>:

Kontaktstellenverzeichnis

<http://www.premid.cz/index.php?id=941&L=2#c9491>:

Verzeichnis der Distributionsstellen

<http://www.premid.cz/index.php?id=49&L=2>:

Information zu den Zahlungs-modalitäten: Vergleich der Vorauszahlung und Zahlung im Nachhinein

<http://www.premid.cz/fileadmin/bgc/calculator.php?lang=GER>:

Bank-Garantie-Kalkulator

http://tollcz.ptv.de/premid/ti/index.jsf?locale=de_DE:

Mautkalkulator

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autor: Mag. Clemens Eder, Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

